

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
36-0141.50/8281

Dresden, 25. Juli 2014

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Eva Jähnigen,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drs.-Nr.: 5/14769
Thema: Waffenbesitz und Waffenkontrolle im Freistaat Sachsen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie hat sich die Zahl der in Sachsen zugelassenen Schusswaffen und die Zahl der Schusswaffenbesitzer seit 2008 entwickelt? (Bitte Jahres-scheiben, Gesamtzahl, Aufschlüsselung nach Landkreisen und Kreis-freien Städten darstellen.)

Zur Anzahl der im Freistaat Sachsen zwischen 2008 und 2012 registrierten Schusswaffen wird auf die Antwort auf die Frage 1 der Kleinen Anfrage Drucksache 5/11784 verwiesen.

Am 31. Dezember 2013 waren im Freistaat Sachsen insgesamt 134.786 Schusswaffen registriert. Davon entfielen auf den Landkreis Nordsachsen: 11.193 Schusswaffen, auf die Stadt Leipzig: 7.436 Schusswaffen, auf den Erzgebirgskreis: 16.669 Schusswaffen, auf den Landkreis Leipzig: 11.230 Schusswaffen, auf den Landkreis Zwickau: 10.541 Schusswaffen, auf die Stadt Chemnitz: 4.168 Schusswaffen, auf die Landeshauptstadt Dresden: 8.513 Schusswaffen, auf den Landkreis Görlitz: 9.141 Schusswaffen, auf den Landkreis Meißen: 8.138 Schusswaffen, auf den Landkreis Bautzen: 12.449 Schusswaffen, auf den Landkreis Mittelsachsen: 11.545 Schusswaffen, auf den Vogtlandkreis: 12.544 Schusswaffen und auf den Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge: 11.219 Schusswaffen.

Laut Nationalem Waffenregister waren am 31. Dezember 2013 insgesamt 34.651 Personen im Besitz einer waffenrechtlichen Erlaubnis. Vor der Inbetriebnahme des Nationalen Waffenregisters am 1. Januar 2013 wurden diese Daten statistisch nicht erfasst.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 2:

Wie hat sich die Personalsituation der Waffenbehörden seit 2008 entwickelt? (Bitte Jahresscheiben, Gesamtzahl in VzÄ, Aufschlüsselung nach Landkreisen und Kreisfreien Städten darstellen.)

Zur Entwicklung der Personalsituation bei den Waffenbehörden wird auf die beigelegte Anlage 1 verwiesen.

Frage 3:

Welche Waffenbehörden haben seit 2008 wie viele Schusswaffenbesitzer mit welchen Ergebnissen kontrolliert? (Bitte nach Jahresscheiben, Landkreisen und Kreisfreien Städten, Art der Kontrolle [anlassbezogene, verdachtsunabhängige, angemeldet, unangemeldete, Aufbewahrungs- und andere Kontrollen etc.] differenzieren.)

Frage 4:

Für den Fall, dass Waffenbehörden in einem Jahr keine Kontrollen im Sinne der Ziffer 3. durchgeführt haben: Was sind die Gründe dafür im jeweiligen Fall?

Frage 5:

Wie viele Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren wurden seit 2008 nach welchen waffenrechtlichen Tatbeständen mit welchem Ergebnis eingeleitet? (Bitte nach Jahresscheiben, Gesamtzahl, Landkreisen und Kreisfreien Städten, straf- bzw. ordnungswidrigkeitsrechtlichen Tatbeständen aufschlüsseln.)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 bis 5:

Hinsichtlich des Umfangs der Kontrolltätigkeit wird auf die Anlage 2 verwiesen. Darstellbare Zahlen liegen nur zu den Jahren ab 2010 vor. Erst die Kreisreform aus dem August 2008 führte zu den vergleichbaren örtlichen Zuständigkeiten, so dass eine Darstellung des Jahres 2008 entfällt. Vor-Ort-Kontrollen wurden erst mit der WaffG-Novelle des Jahres 2009 kodifiziert.

Eine über diese Angaben hinausgehende Antwort der Staatsregierung ist innerhalb der vorgesehenen Frist nicht möglich.

Gemäß Art. 51 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Abfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Vollständig ist die Beantwortung, wenn die angefragten Informationen, über die die Staatsregierung verfügt oder mit zumutbarem Aufwand verfügen könnte, lückenlos mitgeteilt werden. Die Sachverhaltserhebung ist umfassend vorzunehmen, jedoch im Hinblick auf die zeitlichen Vorgaben der Geschäftsordnung des Landtages beschränkt.

Im vorliegenden Fall ist eine Klärung der angefragten Sachverhalte innerhalb der vorgegebenen Frist nicht möglich.

Angaben zu den Ergebnissen von „Kontrollen“ bei Schusswaffenbesitzern sowie zur Anzahl der in Bezug auf waffenrechtliche Tatbestände eingeleiteten Straf- und Ord-

nungswidrigkeitenverfahren und deren Ergebnisse unterliegen keiner, insbesondere keiner einheitlichen statistischen Erfassung. Die bei den betroffenen Behörden abrufbaren Informationen hierzu konnten nicht als Grundlage für eine Beantwortung der Fragen 3 und 5 dienen, weil ihnen – soweit überhaupt vorhanden – durch unterschiedliche Systematiken und unterschiedliche Erfassungstiefen die Vergleichbarkeit fehlt. Zur Beantwortung der Fragen wäre daher eine Durchsicht und Auswertung aller in Betracht kommenden Waffenakten im Lichte der konkreten Fragestellungen bzw. weitergehende Recherchen erforderlich. Dies ist im Hinblick auf die große Anzahl der in Betracht kommenden Verfahren in der zur Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit unverhältnismäßig und ohne Einschränkung der Funktionsfähigkeit der betroffenen Behörden nicht zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Dr. Jürgen Martens

Anlagen: 2

Kleine Anfrage der Abgeordneten Eva Jähnigen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drs. 5/14769, zum Thema: Waffenbesitz und Waffenkontrolle im Freistaat Sachsen

Frage 2: Wie hat sich die Personalsituation der Waffenbehörden seit 2008 entwickelt? (Bitte Jahresscheiben, Gesamtzahl VzÄ, Aufschlüsselung nach Landkreisen und kreisfreien Städten darstellen.)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Stadt Chemnitz	2,0	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
Erzgebirgskreis	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
Landkreis Mittelsachsen	k.A.	2,0	2,0	1,8	2,0	2,0
Landkreis Zwickauer Land	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6
Vogtlandkreis	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Stadt Dresden	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Landkreis Görlitz	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Landkreis Meißen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Landkreis Bautzen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,5
Stadt Leipzig	2,0	2,0	3,0	4,0	4,0	3,0
Landkreis Leipzig	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Landkreis Nordsachsen	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,2

Kleine Anfrage der Abgeordneten Eva Jähnigen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drs. 5/14769, zum Thema: Waffenbesitz und Waffenkontrolle im Freistaat Sachsen

Frage 3: Welche Waffenbehörden haben seit 2010 wie viele Schusswaffenbesitzer mit welchem Ergebnis kontrolliert? (Bitte nach Jahresscheiben, Landkreisen und kreisfreien Städten, Art der Kontrolle [anlassbezogene, verdachtsunabhängige, angemeldet, unangemeldete, Aufbewahrungs- und andere Kontrollen etc.] differenzieren.)

	Stadt Chemnitz	Erzgebirgskreis	Lkr Mittelsachsen	Lkr Zwickauer Land	Vogtlandkreis	Stadt Dresden	Lkr Göritz	Lkr Meißen	Lkr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Lkr Bautzen	Stadt Leipzig	Lkr Leipzig	Lkr Nordsachsen
2010													
Kontrolle der Aufbewahrung	26	378	4	66	176	107	11	3	534	3	362	41	203
anlassbezogen	0	0	4	0	0	0	1	3	0	3	0	0	0
verdachtsunabhängig	26	378	0	66	176	107	10	0	534	0	362	41	203
angemeldet	0	378	0	0	0	17	10	3	0	3	307	0	0
unangemeldet	26	0	4	66	176	90	1	0	534	0	55	41	203
2011													
Kontrolle der Aufbewahrung	30	183	2	56	60	173	9	4	410	4	890	44	143
anlassbezogen	0	0	2	0	0	0	0	4	0	4	0	0	0
verdachtsunabhängig	30	183	0	56	60	173	9	0	410	0	890	44	143
angemeldet	0	183	0	0	0	9	9	4	0	3	877	0	0
unangemeldet	30	0	2	56	60	164	0	0	410	1	13	44	143
2012													
Kontrolle der Aufbewahrung	20	37	7	55	53	49	5	3	53	3	241	202	40
anlassbezogen	0	0	3	0	0	0	2	3	0	3	3	0	1
verdachtsunabhängig	20	37	4	55	53	49	3	0	53	0	241	202	39
angemeldet	0	37	4	0	0	2	3	3	0	3	228	0	0
unangemeldet	20	0	3	55	53	47	2	0	53	0	13	202	40
2013													
Kontrolle der Aufbewahrung	20	75	3	32	0	75	2	5	134	3	39	92	32
anlassbezogen	0	0	1	0	5	0	2	5	0	3	0	0	2
verdachtsunabhängig	20	75	2	32	0	75	0	0	134	0	39	92	30
angemeldet	0	75	1	0	0	9	2	5	39	2	37	0	0
unangemeldet	20	0	2	32	5	66	0	0	95	1	2	92	32
2014													
Kontrolle der Aufbewahrung	8	68	3	9	1	24	1	2	150	1	37	3	14
anlassbezogen	0	1	2	1	0	0	1	2	2	1	0	0	3
verdachtsunabhängig	8	68	1	8	1	24	0	0	148	0	37	3	11
angemeldet	0	61	0	0	0	7	1	2	51	1	37	0	0
unangemeldet	8	7	3	9	1	17	0	0	99	0	0	3	14